

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. § 57 Abs. 1 Hochschulgesetz in seiner Sitzung vom 10. Januar 2011 folgende Änderungen der Beitragsordnung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I:

Die Beitragsordnung erhält in § 2 folgende Fassung:

"(1) Der Beitrag beträgt 132,90 €. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 10,65 € für die Aufgaben der Studierendenschaft.
2. 1,35 € für den Studierendensport.
3. 120,70 € für das Semesterticket
4. 0,20 € für ein Hochschulradio."

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung tritt zum Sommersemester 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 10. Januar 2011 und der Genehmigung des Rektorats vom 16. Juni 2011

Münster, den 21. Juni 2011

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.91 (AB Uni 91/1) hiermit verkündet.

Münster, den 21. Juni 2011

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles